

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1916

KR.Nr. I 126/2005 (DDI)

**Interpellation Josef Galli (SVP, Deitingen): Illegale Drogen legal in der Bahnhof Apotheke Solothurn testen. (Jeweils Samstag zwischen 14 und 17 Uhr) (23.08.2005);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Interpellationstext

Internet 17.08.2005

Schweizer Fernsehen vom 27.07.2005; Beitrag von Solothurn (Auszug Internet aus «Schweiz Aktuell»):

«Ecstasy, Kokain oder Speed: die Drogen sind zwar verboten, werden aber trotzdem häufig konsumiert. Speziell von Partygängern. Seit Anfang Jahr kann man in Solothurn Drogen in einer Apotheke legal auf ihre Inhaltsstoffe testen lassen.»

Fragen:

1. Warum duldet und gewährt der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine solche Anlaufstelle für illegale Drogen?
2. Macht sich die Regierung damit nicht sogar strafbar wegen Beihilfe?
3. Kann und darf man in Solothurn geltende Gesetze im Bereich des Konsums und Besitzes illegaler Drogen, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden, brechen oder umgehen?
4. Gibt es allenfalls sogar rechtliche Grundlagen für diesen Test?
5. Gibt es im Kanton Solothurn andere Apotheken, die den gleichen Drogenservice anbieten? Wenn nein, warum macht es nur die genannte Apotheke?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Drogenmetropole Amsterdam mit den genau gleichen liberalen Haltungen in ihren heutigen Status als Drogenmetropole Europas hinein geschlittert ist? Strebt der Regierungsrat für die Stadt Solothurn gleiches an?
7. Wer steckt ausser Roger Liggerstorfer noch hinter dem «Eve+Rave» und dem Nachtschatten Verlag Solothurn?
8. Wurde von einer Amtsstelle den im Internet gefundenen Drogenberichten und Verherrlichungen schon einmal nachgegangen, in denen der Name Roger Liggerstorfer auftaucht? (Ausschnitt aus Pilzmännchen und Freiheitskappe: «Wir probierten die natürlich gleich aus und der Marktschirm flog fast davon, so high waren wir».)
9. Was verspricht sich die Bewilligungsstelle von diesen Tests und damit der indirekten Unterstützung von Personen, die vom Verkauf von Drogen leben? (Sogar Drogenhändler können ihre Ware für Fr. 50 anonym testen lassen. Sie übergeben an Partyeinsätzen die Drogen einer autorisierten Eve&Rave Mitarbeiterin und das Testresultat wird mit entsprechendem Code im Forum publiziert. Danach können die getesteten Drogen mit dem entsprechenden «Qualitätshinweis» vom Dealer verkauft werden.)

2. Begründung

Internetauszug von «Eve&Rave – Drugchecking»:

Zu jeder gestellten Frage wird im Internet genau Antwort gegeben, z.B.

- Wann und wo kann ich meine Pillen testen lassen? Antwort: Jeweils Samstag zwischen 14 und 17 Uhr in der Bahnhof Apotheke Solothurn.
- Wie funktioniert das genau?
- Auf welche Substanzen wird getestet?
- Wie erfahre ich mein Resultat?
- Kann ich meine Substanzproben auch einschicken?
- Was kostet ein Substanztest?
- Gibt es auch mobile Pillentest vor Ort?

Im Internet kommt immer wieder der Name Roger Liggistorfer vor, als Buchautor und im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung «Hanfinitiative».

In den Solothurner Verlagen von Eve+Rave und Nachtschatten sind verschiedene Interviews und Hinweise für die Schweiz und Deutschland von Herrn Roger Liggistorfer.

(Google Suche: 20.08.2005: Solothurn Drogen = 13'300 Einträge (in 0.15 Sekunden)).

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Vorfeld der Street Parade in Zürich bietet jedes Jahr einen willkommenen Anlass, auf die Problematik des Drogenkonsums hinzuweisen. Auch der Verein Eve & Rave hat in diesem Umfeld eine beachtliche Medienpräsenz erreicht, die zu diversen, meist gleich lautenden Anfragen an Politikerinnen und Politiker geführt hat.

Wir erachten die Viersäulenpolitik des Bundes (Repression, Überlebenshilfe, Behandlung/Therapie, Prävention) weiterhin als den richtigen Weg. Der Stellenwert des Drogenscreenings als mögliche Massnahme im Bereich Prävention ist noch nicht eindeutig erwiesen. Die Entscheidkompetenz dafür liegt nicht beim Regierungsrat, sondern beim Bund.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

3.1 Zu den Fragen 1 bis 4:

Nicht der Kanton Solothurn, sondern das Bundesamt für Gesundheit hat die entsprechende Bewilligung erteilt, die jedoch befristet ist.

Tatsächlich werden illegale Betäubungsmittel getestet. Eve&Rave ist gemäss der Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit ermächtigt, ansonsten verbotene Substanzen innerhalb des bewilligten Konzeptes entgegenzunehmen und zu testen. Das eidg. Betäubungsmittelgesetz gibt dem Bundesamt für Gesundheit die Kompetenz, solche Ausnahmbewilligungen zu erteilen. Folglich liegt kein Straftatbestand vor.

3.2 Zu Frage 5:

Neben Eve&Rave gibt es im Kanton Solothurn keine andere Organisation, die Drogenscreening anbietet. Die Bahnhof Apotheke Solothurn ist nicht am Drogenscreening beteiligt. Sie vermietet einzig stundenweise einen Konsultationsraum im Obergeschoss an den Verein Eve&Rave. Dort werden von

Mitarbeitenden dieses Vereins die Drogen entgegengenommen. Somit gibt es im Kanton Solothurn keine Apotheken, die Drogenscreening durchführen.

3.3 Zu Frage 6:

Wir können die Situation in Amsterdam nicht beurteilen. Die Lage in der Stadt Solothurn ist vergleichbar mit anderen Städten in der Schweiz und widerspiegelt eine Gesellschaft, die nicht ohne legale und illegale Suchtstoffe lebt.

3.4 Zu Frage 7:

Laut Veröffentlichung des Vereins im Internet weist er 36 Aktivmitglieder auf, neben Roger Liggendorfer als Präsident sind die Vizepräsidentin Mireille Stauffer und die beiden Vorstandsmitglieder Nina Seiler und Oliver Hotz namentlich aufgeführt. Verwaltungsräte der Nachtschatten Verlag AG sind laut Handelsregister Roger Liggendorfer, Jürg Augstburger und Markus Tandura.

3.5 Zu Frage 8:

Nein. Die Rechtsordnung kennt keinen Straftatbestand, der uns ein politisches Einschreiten ermöglichen würde; insbesondere werden von der Gesellschaft verpönte Gesinnungen nicht als strafwürdig erachtet. Um so wichtiger ist daher aus gesundheitspolitischer Sicht die Prävention.

Zu Frage 9:

Wenn unverfälschte Substanzen getestet werden, könnte das Analysenresultat als Einladung zum Konsum missverstanden werden. Andererseits kann das Auffinden und Bekanntmachen von Verunreinigungen und Verfälschungen wirksam vom gefährlichen, unkalkulierbar riskanten Konsum solcher Präparate abhalten. Das Bundesamt für Gesundheit hat mit seiner befristeten Bewilligung dem zweiten Aspekt den Vorzug gegeben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, MS, BS
Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission
Ratssekretär
Traktandenliste Kantonsrat